

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Sekundarstufe I

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Musik in der Sekundarstufe I eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung.

Die nächste Maßnahme beginnt im August 2026 und endet im Juli 2027.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 15

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Musik in der Sekundarstufe I

Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramts an GemS oder Gym, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an GemS und Gym, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem Lehrkräftebedarf im Fach Musik in der Sekundarstufe I begegnen zu können, bietet das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I an. Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen und Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien erhalten hier die Gelegenheit, innerhalb eines Schuljahres die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteile, die zum Unterrichten an den beiden Schularten befähigen, zu erarbeiten.

Dauer und Termine

Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst zwei Schulhalbjahre und beginnt im August 2026. Die Lehrveranstaltungen werden montags in ganztägigen und halbtägigen Veranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden individuellen Instrumentalunterricht zur Liedbegleitung wahlweise auf dem Klavier oder der Gitarre. Um Fahrwege zu verringern, werden auch Formate des Blended Learning aufgenommen. Die Tagungsorte ergeben sich aus den jeweiligen Schulen der an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte des gesamten Landes Schleswig-Holstein. Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen.

Inhalte der Veranstaltungen

In den Veranstaltungen werden auf Grundlage der Fachanforderungen fachdidaktische, methodische und unterrichtspraktische Inhalte miteinander verknüpft und in Unterrichtshospitationen der Teilnehmenden beobachtet und reflektiert.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende musikalische Fähigkeiten wie Singfähigkeit, Bewegung zur Musik im Takt, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse.

Für Interessierte werden im Frühjahr 2026 Beratungen angeboten, in denen ggf. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie fehlende Grundkenntnisse oder Grundfertigkeiten im laufenden Schulhalbjahr nachgeholt werden können.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Musik erteilen. Ein Musik-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einer Lehrprobe mit anschließender mündlicher Prüfung ab. Als weiterer Leistungsnachweis ist ein Portfolio zu erstellen, in dem die Planung und Durchführung einer kurzen Unterrichtssequenz oder eines Projekts dokumentiert und reflektiert wird. Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2026/27 an einem vorher vereinbarten Tag an der jeweiligen Schule der Teilnehmenden statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 4 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH

z. H. Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der **4. Mai 2026**.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung: Ole Oltmann (ole.oltmann@iqsh.de).

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/musik/fortbildungen/weiterbildung.html>